

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 22.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0130/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	04.07.2005
Rat	11.07.2005

Betreff:

Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 den Entwurf der Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit wurde am 19.05.2005 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 27.05.2005 bis einschließlich 27.06.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 03.06.2005
2. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 08.06.2005
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 06.06.2005
4. Avacon AG mit Stellungnahme vom 06.06.2005
5. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 14.06.2005
6. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 09.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die folgenden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellungnahmen wurden außerdem abgegeben:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 06.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wurde bereits innerhalb der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgewägt (Beschlussvorlage 50-123/05). Eine erweiterte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 27.05.2005

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der unteren Denkmalbehörde wurde bereits beachtet. Das Baudenkmal ist unter Punkt „7. Hinweise“ auf Seite 6 der Begründung aufgenommen worden.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen